

Antrag zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich des Golfplatzes Schloss Vornholz

1. Anlass der FNP-Änderung

Der Eigentümer von Schloss Vornholz möchte grundsätzlich die Lage der ursprünglichen / historischen Parksituation westlich des Schlosses wieder herstellen.

Das Ziel ist folglich westlich des Schlosses einen Park zu errichten und das derzeit in diesem Bereich bestehenden Golfplatzgelände zu verlegen.

Diesem Wunsch möchte der Golf Club Schloss Vornholz e.V. entsprechen und stellt hiermit einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh mit dem Ziel einen Bauantrag auf Umbau einer Golfanlage bei der Stadt Ennigerloh zu stellen.

2. Begründung

In der derzeitigen Situation umrahmt der bestehende Golfplatz mit dem Clubhaus und seinen Bahnen 1 und 2 zusammen mit den Erschließungsachsen im Süden und Osten das gesamte Schlossgelände. In Richtung Süden verläuft ein Weg (Steinpatt) direkt entlang der Schlossgräfte, nach Osten öffnet sich das Eingangsensemble des Schlosses. Damit ist räumlich kein Platz für die Errichtung eines Parkes, welcher direkt an das Schloss angrenzt.

Mit der Verlegung zweier Teilbereiche der Bahnen 1 und 2 des bestehenden Golfplatzes soll der angestammte Platz für einen Schlosspark wieder hergestellt und sukzessive errichtet werden.

3. Übergeordnete Planung

Im Regionalplan der Bezirksregierung Münster wird der gesamte Bereich um das Schloss Vornholz als Agrar- und Waldbereich dargestellt. Neben ausgewiesenen Erholungsbereichen liegen die Flächen des Golfplatzes mit den angrenzenden Änderungsflächen im Bereich für den Schutz der Landschaft.

Der Planung entgegenstehende Ausweisungen liegen nicht vor.

In der Erläuterungskarte 3.0-1 „Golfplätze im Planungsgebiet“ des Regionalplanes ist der Golfplatz Schloss-Vornholz Ostenfelde noch als 9-Loch Golfplatzes mit 32 ha dargestellt. Seit 2004 besteht eine genehmigte Erweiterung auf eine 18-Loch Anlage mit rd. 68 ha.

4. Lage und Geltungsbereich des Vorhabens

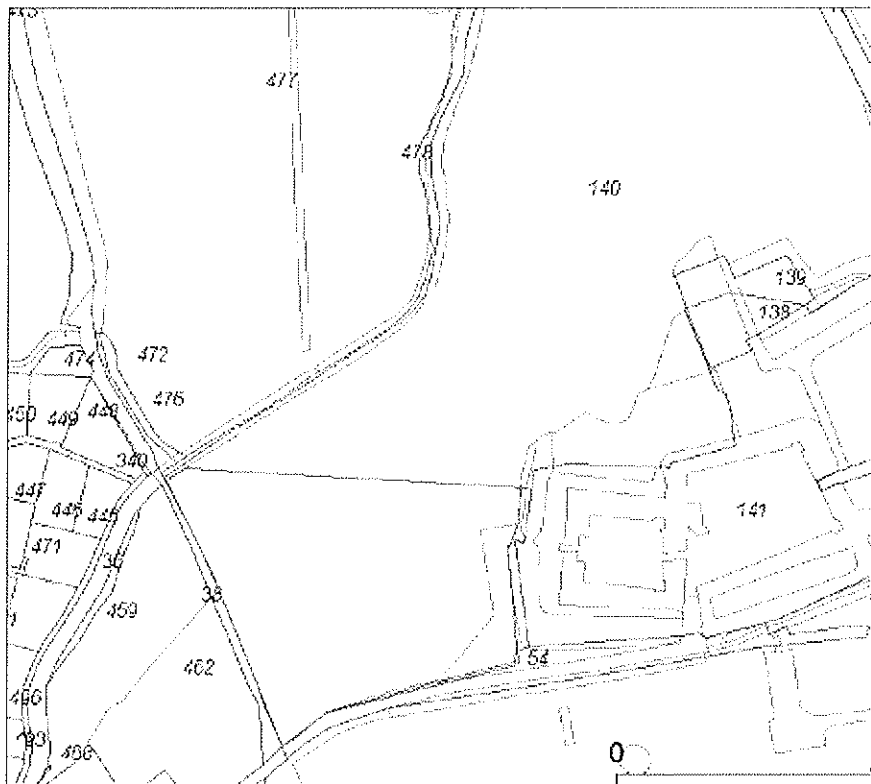
4.1 Lage der Flächen, welche aus der Golfplatznutzung genommen werden werden

Gemarkung 5061 (Ostenfelde)

Flur 5

Flurstück 140 tlw.

Flächengröße: 15.562 m² von insgesamt 87.148 m²



Die Fläche liegt westlich des Schlosses Vornholz und wird im Süden durch den „Steinpatt“ begrenzt, im Westen durch den Weg „Zur Dollschen Brücke“. Im Norden grenzt das Golfplatzgelände an.

4.2 Lage der Flächen, welche in die Golfplatznutzung aufgenommen werden

4.2.1 Eichenwäldchen:

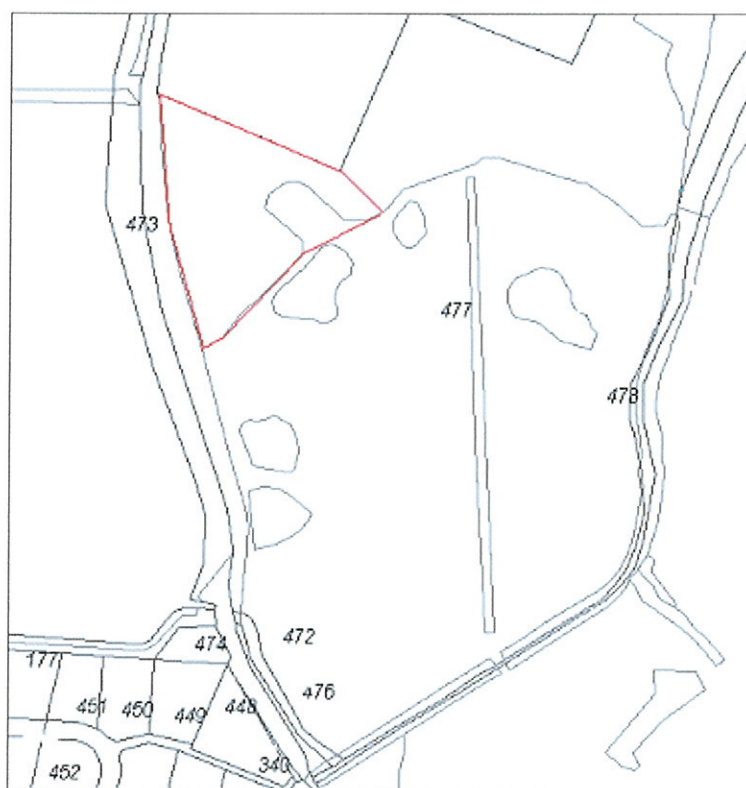
Gemarkung 5061 (Ostenfelde)

Flur 4

Flurstück 477 tlw.

Flächengröße: 5.577 m² von insgesamt 71.222 m² des Flurstückes

Im Norden der Fläche grenzt der Sportplatz (Sportpark Vornholz) an, im Westen der Weg „Zur Dollschen Brücke“, im Süden und Osten der bestehende Golfplatz.



4.2.2 Junges Pappelwäldchen mit Graben:

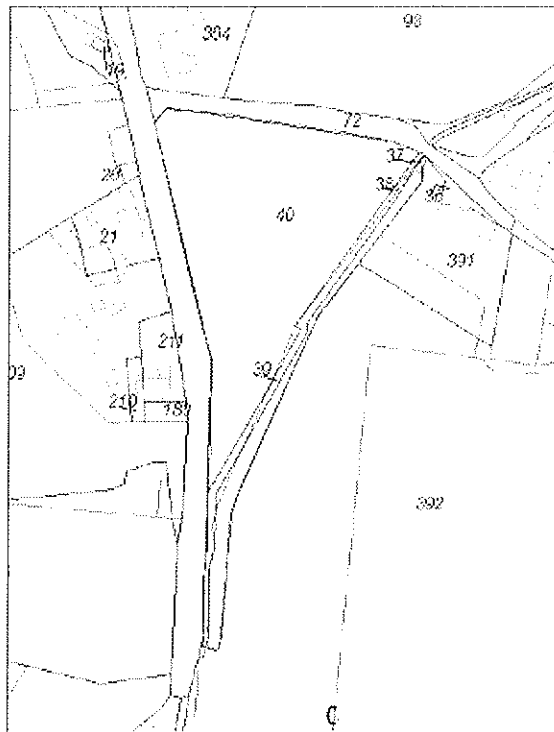
Gemarkung 5061 (Ostenfelde)

Flur 4

Flurstück	37,	mit 33,2 m ²	Graben
	38,	mit 51,7 m ²	Graben
	39,	mit 889,2 m ²	Graben
	40,	mit 10.987,3 m ²	Pappelwäldchen
	392 tlw.	mit 1.397 m ²	Graben

Gesamtfläche Pappelwäldchen mit Nebenflächen: 13.358,4 m²

Im Norden und Westen grenzt die Fläche an die Straße „Schürenbrink“, im Osten und Süden grenzt die Fläche an das Gewässer 977, einem Vorfluter des Baarbaches. Hinter dem Gewässer grenzt die Fläche an das bestehende Golfplatzgelände an.



5. Umfang der FNP-Änderung

Bei den angestrebten Modifikationen werden zum einen rd. 1,56 ha Grünflächen (15.562 m²) mit der Signatur „Golfplatz“ in die Nutzung Grünflächen mit der Signatur „Parkanlage“ überführt und im FNP entsprechend dargestellt.

Als Ersatz für den Golfplatzbetrieb werden rd. 1,89 ha an den Golfplatz angrenzende Flächen (18.935,4 m²) welche als „Wald“ dargestellt sind in die Darstellung Grünflächen mit der Signatur „Golfplatz“ überführt.

Eine Übersicht über das Gesamtvorhaben ist in der beigegeführten Übersichtskarte dargestellt.

6. Eingriff in Natur und Landschaft

Bei den Erweiterungsflächen für den Golfplatz handelt es sich um Waldflächen. Zum einen um eine Fläche zwischen dem Bebauungsplanes Nr. 205 „Sportplatz Ostentfelde“ und dem Golfplatzgelände mit einer Fläche von rd. 0,56 ha (5.577 m²) und zum anderen um einen jungen rd. 8 Jahre alten Pappelwald am nordwestlichen Randbereich des Golfplatzes mit einer Größe von rd. 1,34 ha (13.358,4 m²) sowie dem davor gelegenen Gewässer 977.

Für all diese Flächen sind weder geschützte Lebensräume noch sind geschützte Arten gem. Landschaftsgesetz bekannt. Genauere Untersuchungen folgen im Antragsverfahren.

